

Telefax-Nr : 0 75 41 - 38 75 29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Auszubildende an Berufsakademien

(TS0904)

Seminartitel und Seminar-Nr.

09.04.2008

Datum

89073 Ulm, Weinhof 23

Adresse

IG Metall Ulm

Seminarort

9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Seminarzeiten

Name

Vorname

vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

e-mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstige

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskooperation zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG / § 96.4 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten)

BIKO

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Schnetzenhauser Str. 2
88048 Friedrichshafen

Telefon 0 75 41-38 75- 0
Telefax 0 75 41-38 75- 29

Kontakt info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

Ausschreibung 2008
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

Auszubildende an Berufsakademien

Handlungsmöglichkeiten der
Interessenvertretungen beim
Arbeitsvertrag und bei der
Qualität der Ausbildung



Rund um die Betriebsratsarbeit

BIKO

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Auszubildende an Berufsakademien Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen beim Arbeitsvertrag und bei der Qualität der Ausbildung

Termin: 09.04.2008

Seminar-Nr.: TS0904

Die Bedeutung der Berufsakademien im betrieblichen Alltag nimmt ständig zu. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kooperationsbetriebe mit der Berufsakademie und die Zahl der Studierenden im dualen Ausbildungssystem mit Berufsakademie und Betrieb stetig angewachsen.

Die rechtliche Auslegung der arbeitsvertraglichen und tarifvertraglichen Normen, werden im betrieblichen Alltag unterschiedlich bewertet. Dieses Seminar wird dazu beitragen den Blick zu schärfen, welche Normen bei BA-Studierenden gelten und wie diese durch den Betriebsrat umzusetzen sind.

Seminarinhalt

- Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei tariflichen Regelungen von BA-Studierenden (§ 80 BetrVG)
- Arbeitnehmerstatus von BA-Studierenden
Informationsarbeit
- Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Fragen der beruflichen Bildung während der Praxisphasen von BA-Studierenden

Weitere Termine und Veranstaltungsorte:

16. April 2008, Mannheim

Veranstalter:
SchuBi Gemeinnützige Schulungs- und Bildungs GmbH
Telefon 0621 1251-0

23. April 2008, Freiburg

Veranstalter:
BildungsKooperation in Baden
Telefon 0721 464703-0

29. April 2008, Stuttgart

Veranstalter:
BildungsKooperation Region Stuttgart e.V.
Telefon 07141 488778-0

Seminargebühr

Seminargebühr (zzgl. 19 % MwSt) **120,00 EUR**

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen (Betriebsrat, JAV) erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminargebühren, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrates, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Die Ausfallgebühren betragen:

in der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
in der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
in der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
in der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.